

**VEREINBARUNG ZUR SCHAFFUNG EINES
GEMEINSAMEN SEKRETARIATS DER OBERRHEINKONFERENZ
IN KEHL VOM 29.2.1996**

zwischen:

dem französischen Staat,
der Région Alsace,
dem Département du Haut-Rhin,
dem Département du Bas-Rhin,
dem Land Baden-Württemberg,
dem Land Rheinland-Pfalz,
dem Kanton Basel-Stadt,
dem Kanton Basel-Landschaft,
der Regio Basiliensis

wird folgendes vereinbart:

ARTIKEL 1

Zur Verbesserung und Intensivierung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit innerhalb des Vertragsgebietes der mit Notenwechsel vom 22. Oktober 1975 institutionalisierten Deutsch-französisch-schweizerischen Regierungskommission vereinbarten die Vertragspartner die Schaffung eines Gemeinsamen Sekretariats der Oberrheinkonferenz.

Ziel des Gemeinsamen Sekretariats ist die qualitative Verbesserung und Effizienzsteigerung der Arbeit der Oberrheinkonferenz, um so die grenzüberschreitende Zusammenarbeit in der Oberrheinregion zu stärken und insbesondere

- die Umsetzung der Beschlüsse der Konferenz,
- den Arbeitsablauf in den Arbeitsgruppen und die Koordination zwischen den Arbeitsgruppen selbst,
- die Informationspolitik der Konferenz über ihre Arbeit,
- die Verbindung zwischen der Konferenz und den anderen an der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit beteiligten Einrichtungen

zu verbessern.

Das Gemeinsame Sekretariat wird im Rahmen der INTERREG II-Programme PAMINA und OBERRHEIN MITTE-SÜD gefördert.

ARTIKEL 2

Das Gemeinsame Sekretariat der Oberrheinkonferenz wird daher mit den im Pflichtenheft (**Anlage 1**) aufgeführten Aufgaben betraut. Das Pflichtenheft ist Bestandteil dieser Vereinbarung.

ARTIKEL 3

Die Aufsicht über das Gemeinsame Sekretariat obliegt der Oberrheinkonferenz. Zur Begleitung der laufenden Aufgaben wird eine Projektgruppe gebildet, in die die Vertragspartner jeweils einen Vertreter ihrer Wahl entsenden.

Diese Projektgruppe tagt in der Regel zweimal im Jahr, darüber hinaus je nach Bedarf auf Antrag eines Mitglieds. Folgende Aufgabe sind ihr anvertraut:

- Prüfung des jährlichen Arbeitsprogramms (auf Französisch und Deutsch),
- Prüfung des Budgets und der Jahresrechnung (auf Französisch und Deutsch),
- Prüfung des Jahresberichts an die Begleitenden Ausschüsse für die INTERREG-Programme PAMINA und OBERRHEIN MITTE-SÜD (auf Französisch und Deutsch),
- Prüfung des jährlichen Rechenschaftsberichtes über die Erledigung des Arbeitsprogramms (auf Französisch und Deutsch),
- und generell die Begleitung der ständigen Sekretariatsarbeiten der Konferenz, über die sie den Delegationsleitern im Rahmen ihrer Sitzungen berichtet.

Nach der Prüfung der jeweiligen Unterlagen durch die Projektgruppe werden diese der Oberrheinkonferenz zur Entscheidung vorgelegt.

Den Vorsitz in der Projektgruppe nimmt das Regierungspräsidium Freiburg wahr.

ARTIKEL 4

Das Gemeinsame Sekretariat der Oberrheinkonferenz nimmt seine Arbeit am Tag nach der Unterzeichnung dieser Vereinbarung in der Villa Rehfus, Rehfusplatz 11 in Kehl auf.

Die Räumlichkeiten in der Villa Rehfus werden ab 1. Oktober 1995 auf der Basis eines gesonderten Mietvertrages von der Stadt Kehl bereitgestellt. Die Räumlichkeiten müssen bis spätestens 1. Oktober 1995 ausgestattet und beziehbar sein.

ARTIKEL 5

Die dem Gemeinsamen Sekretariat der Oberrheinkonferenz obliegenden Aufgaben werden von drei untereinander gleichgestellten Mitarbeitern/innen (Delegationssekretäre; zweisprachig: Französisch/Deutsch) und einem/einer Sekretär/in wahrgenommen. Die Mitarbeiter/innen erfüllen nacheinander im Jahreswechsel die Aufgaben der internen Verwaltung (1. Jahr: D, 2. Jahr: F, 3. Jahr: CH usf.).

Für die Dauer der Vereinbarung werden von französischer, deutscher und Schweizer Seite je ein/e Mitarbeiter/in an das Gemeinsame Sekretariat entsandt. Die Mitarbeiter/innen sind in der Ausübung ihrer Arbeit den Delegationsleitern der Oberrheinkonferenz unterstellt und werden durch die Projektgruppe kontrolliert.

Die Sekretärin/der Sekretär wird in Abstimmung mit den Vertragspartnern vom Land Baden-Württemberg eingestellt.

ARTIKEL 6

Während der Dauer dieser Vereinbarung steht ein Budget für Sach- und Betriebsaufwendungen inkl. Personalkosten in Höhe von insgesamt 1,9 Mio. ECU zur Verfügung.

Als **Anlage 2** der Vereinbarung liegt das für die Vertragsdauer geltende Budget des Gemeinsamen Sekretariats bei.

Das jeweils verbindliche und definitive Jahresbudget des Gemeinsamen Sekretariats wird, wie in Artikel 3 dieser Vereinbarung vorgesehen, durch die Oberrheinkonferenz verabschiedet.

Die personalentscheidenden Stellen treten zunächst für die Personal- und Dienstreisekosten in

Vorlage. Nach jeweils einem halben Jahr wird für die entstandenen anteiligen Personal- und Dienstreisekosten eine Rechnung an die kassenführende Stelle gestellt, die dann die jeweiligen Beträge den betreffenden Körperschaften erstattet.

Die Finanzierungsanteile der Vertragspartner und die Modalitäten für die Kassenführung des Gemeinsamen Sekretariats sind in einer gesonderten Einzelvereinbarung festgelegt, die auch die Auszahlungsmodalitäten für die Gemeinschaftsmittel und die nationalen Anteile regelt.

ARTIKEL 7

Die Vereinbarung tritt am Tage ihrer Unterzeichnung in Kraft. Sie gilt bis zum 31. Dezember 2001.

Während dieses Zeitraums kann sie jährlich auf Antrag eines Vertragspartners geändert werden.

Die Vertragspartner verpflichten sich, jährlich im Rahmen der Sitzungen der Projektgruppe die mit den jeweiligen gesetzgeberischen Entwicklungen einhergehenden Möglichkeiten der Errichtung einer rechtsfähigen Struktur für das Gemeinsame Sekretariat zu prüfen.

UNTERZEICHNER

Etat Français

Jean Pierre DELPONT
Préfet de la Région Alsace
Préfet du Bas-Rhin

Région Alsace

Marcel RUDLOFF
Président du Conseil
Régional d'Alsace

Département du Haut-Rhin

Jean-Jacques WEBER
Président du Conseil
Général du Haut-Rhin

Département du Bas-Rhin

Daniel HOEFFEL
Président du Conseil
Général du Bas-Rhin

Land Baden-Württemberg

Dr. Conrad SCHROEDER
Regierungspräsident
Regierungspräsidium Freiburg

Land Rheinland-Pfalz

Klaus RÜTER
Staatssekretär
Staatskanzlei Rheinland-Pfalz

Kanton Basel-Stadt

Dr. Mathias FELDGES
Regierungsrat
Wirtschafts- u. Sozialdepartement

Kanton Basel-Landschaft

Eduard BELSER
Regierungsrat
Volkswirtschafts- u. Sanitätsdirektion

Regio Basiliensis

Dr. Peter GLOOR
Präsident
Regio Basiliensis

Kehl, den 29. Februar 1996